



An alle Eltern  
des SSP Olang

## Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote

Sehr geehrte Eltern,

im Bildungsgesetz Nr. 1 vom 26.01.2015 ist festgehalten, dass die Schulen auf Antrag der Eltern alle Angebote der Musikschule anerkennen.

Der Schulrat hat entschieden, auch Sportangebote anzuerkennen. Die Liste der akkreditierten Vereine und Verbände und das Antragsformular finden Sie auf unserer Homepage ([www.ssp-olang.it/schulverwaltung/formulare](http://www.ssp-olang.it/schulverwaltung/formulare)).

Sofern Ihr Kind die Musikschule bzw. Sportangebote der akkreditierten Vereine besucht, können Sie einen Antrag um Anerkennung an die Schule stellen. Die Schüler\*innen werden für 34 Stunden vom Unterricht in der Pflichtquote (Wahlpflichtbereich) freigestellt.

Beantragt werden kann die Freistellung

- in der Grundschule: Vom Unterricht in den Projektwochen oder Projekttagen und vom Unterricht im wöchentlich angesetzten Wahlpflichtbereich
- in der Mittelschule: Vom Angebot „Lernen lernen“: Letzte Stunde am Mo, Mi oder Fr Vormittag oder eine letzte Stunde am Di oder Do Nachmittag (der genaue Plan je Klasse wird Anfang September veröffentlicht) oder vom Unterricht in der Projektwoche

In der Pflichtquote mit Wahlmöglichkeit werden in der Regel die Klassenverbände aufgelöst und die Schüler\*innen können an verschiedenen Angeboten im musischen, sprachlichen oder praktischen Bereich ihrer Wahl teilnehmen. Dabei werden Interessen und Begabungen gefördert und ihre Stärken gefestigt. Die Schüler\*innen der 1. Klassen der Mittelschule besuchen im Rahmen dieser Woche einen grundlegenden Baustein im Bereich Kommunikations- und Informationstechnologien.

Während des Angebotes „Lernen lernen“ der Mittelschule bleibt die Klasse als Gemeinschaft zusammen. Dem sozialen Lernen und der Berufsorientierung wird in diesen Stunden breiter Raum gewidmet. Zudem werden Lerntechniken und Lernstrategien eingeübt. Schüler\*innen lernen Facharbeiten, Plakate, Mindmaps, Referate usw. zu erstellen und zu präsentieren.

Schüler\*innen, deren Eltern um Anerkennung außerschulischer Angebote angesucht haben, können im Zeitraum der beantragten Freistellung kein Angebot im Rahmen der Pflichtquote der Schule besuchen.

Die Eltern reichen den Antrag innerhalb 09. September eines jeden Jahres im Sekretariat des Schulsprengels ein. Sollten Schüler\*innen von der Musikschule erst später aufgenommen werden, können sie auch noch später um Anerkennung ansuchen.

Wenn Schüler\*innen für außerschulische Angebote freigestellt werden und ihr Unterrichtstag vorzeitig endet, verlassen sie die Schule nach den gleichen Regeln wie beim üblichen Unterrichtsende. Die Schule hat in diesem Fall keine Aufsichtspflicht.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schuldirektorin  
Waltraud Mair